



**Europäische Union**  
Regionalpolitik

Ministerium für  
Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 – 2013.**

Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung  
und spezifische Ziele in dem Schwerpunkt  
Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete.



## **Gliederung**

- I. Rechtliche Grundlagen**
- II. Sozioökonomische Ausgangssituation**
- III. Gebietskulisse**
- IV. Integrierter Entwicklungsansatz**
- V. Inhalte der Förderung**
- VI. Verfahren**
- VII. Kontakt**



## **I.1 Strategische Leitlinien der Europäischen Strukturpolitik 2007 – 2013**

- Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte
- Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik
- Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung
- Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raums



## I.2 EFRE-Verordnung (VO (EG) Nr. 1080/2006), Artikel 8 „Nachhaltige Stadtentwicklung“

- Absatz 1: „... Förderung der **Entwicklung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien**, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten begegnet werden soll.“



- Absatz 2: „Die **nachhaltige Stadtentwicklung** soll u. a. durch folgende **Strategien** gefördert werden: ...
  - Sanierung der physischen Umwelt
  - Neuerschließung brachliegender Flächen
  - Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes
  - die Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie
  - die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, wobei den sich ändernden demografischen Strukturen Rechnung getragen wird



## I.3 Baugesetzbuch § 171e

- **§ 171e Maßnahmen der Sozialen Stadt**
  - Stabilisierung und Aufwertung von durch **soziale Missstände** benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein **besonderer Entwicklungsbedarf** besteht.
  - **Soziale Missstände:** Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt.
  - **Besonderer Entwicklungsbedarf:** benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.



## I.4 Baugesetzbuch § 171a

- **§ 171a Stadtumbaumaßnahmen**
  - Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Gebieten, die von **erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten** betroffenen sind.
  - **erhebliche städtebauliche Funktionsverluste:** dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke.



## I.5 Ziele und Handlungsfelder des Ziel 2-Programms



Q.: Operationelles Programm (EFRE) NRW, 2007, S. 70; eigene Darstellung



## II. Sozioökonomische Ausgangssituation

- überdurchschnittlicher Wegfall von Arbeitsplätzen
- Segregationsprozesse
- unattraktiver öffentlicher Raum
- stadträumliche Funktionsdefizite
- fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten
- Fehlen sozialer Bindungen und auftretende Konflikte zwischen verschiedenen Ethnien
- hohe Umweltbelastungen
- negatives Stadtteilimage
- dauerhaftes Überangebot an Anlagen für Wohn- oder Einzelhandelszwecke



### **III. Gebietskulisse des Schwerpunktes 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“**

- die Arbeitslosenquote
- der Anteil der Sozialhilfeempfänger
- der Anteil an Kindern und Jugendlichen
- der Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund
- Einwohnerrückgang
- geringe Quote an Selbständigen in Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Handwerk
- Mängel in der städtebaulichen Situation und Umweltsituation
- unterdurchschnittliche Wohnqualität



## **IV. Integrierter Entwicklungsansatz**

- eine Bestandsanalyse
- eine angepasste Handlungsstrategie mit entsprechenden Entwicklungszielen, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden ist
- konkrete Handlungsprioritäten und Maßnahmen
- eine Finanzierungsplanung
- geeignete Strukturen und Verfahren für die Umsetzung
- private Investitionen
- die Beschreibung des vorgesehenen Monitorings und der Qualitätskontrolle



## V.1 Förderinhalte des Schwerpunktes 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“

- **Neue Urbanität und Image**
  - Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der Erschließung
  - Umnutzung von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden
  - Verbesserung des Frei- und Spielflächenangebotes im Quartier
- **Lokale Ökonomie und Beschäftigung**
  - Schaffung von wirtschafts- und beschäftigungsfördernder Infrastruktur
  - Existenzgründungen und Bestandspflege
  - Kooperation Schule und Wirtschaft



- **Soziale und ethnische Integration**
  - Bildung und Schule im Stadtteil
  - Nachbarschaftsinitiativen
  - Integration durch Sport
  
- **Ökologische und energetische Verbesserung**
  - neuer Umgang mit Regenwasser
  - CO<sup>2</sup>-Minderung im Gebäudebestand
  - Wege in den Freiraum
  
- **Stadtteilmanagement und Erfahrungsaustausch**
  - Unterstützung bewohnergetragener Projekte und private Investitionen
  - Stadtteilbüro
  - internationaler Austausch in Netzwerken



## V.2 Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

### 1. Gegenstand der Förderung sind

- Gesamtmaßnahmen
- der Städte/Gemeinden
- in einem Gebiet
- über einen bestimmbaren Zeitraum
- die nicht über Erlöse oder sonstige Einnahmen finanziert werden können.



## 2. Anlass der Förderung sind

- städtebauliche Missstände zu beseitigen  
= klassische Stadterneuerung/Sanierung
- gepaart mit einer Konzentration sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme  
= Soziale Stadt
- gepaart mit evidenten Funktionsverlusten aufgrund des demografischen oder wirtschaftlichen Wandels  
= Stadtumbau



- Potenziale und/oder Chancen für private Investitionen in die Stadt zu unterstützen
  - = attraktive Innenstädte und Stadtteilzentren
  - = Zukunftsstandorte/Neue Stadtquartiere
  
- städtebaulichen Denkmalschutz zu betreiben
  - = Erhalt bau- und kulturhistorisch wertvoller Stadtkerne
  - = ab dem Jahr 2008 auch in Westdeutschland



### 3. Grundlage der Förderung ist

- ein vom Rat der Stadt beschlossenes **integriertes Handlungskonzept** mit einem Maßnahmen-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan, der
  - ein nach Handlungsfeldern aufgegliedertes Maßnahmenbündel
  - für einen mehrjährigen Zeitraum
  - mit Finanzierungsbeiträgen anderer
    - öffentlicher Träger
    - privater Investoren
  - und die Darstellung von Erlösen und Einnahmen enthält.



#### 4. Eine Gesamtmaßnahme als Summe von Einzelmaßnahmen umfasst

- im **klassischen Verständnis**
  - vorbereitende Maßnahmen/Untersuchungen
  - Ordnungsmaßnahmen
  - Baumaßnahmen
  - sonstige Maßnahmen, die erforderlich sind, damit die Baumaßnahmen durchgeführt werden können.
  
- im **aktuellen Verständnis** der Städtebauförderung
  - Baumaßnahmen (planen und durchführen)
  - Partizipation
  - Management und Öffentlichkeitsarbeit



## **VI. Verfahren für den Schwerpunkt 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“**

- Stadtgebiete, die bereits in die Landesförderung aufgenommen worden sind  
⇒ Statusberichte
  
- Neuaufnahme von städtischen Gebieten  
⇒ Integriertes Handlungskonzept/Stadtentwicklungskonzept
  
- Intermag  
⇒ Beratung und Beschluss



## VI. Zeitplan für das Verfahren

	bis 31.07.2007	bis 30.09.2007	bis 31.12.2007
STEP 2007		Statusbericht	Bewilligung 2007
STEP 2008	Antrag	Statusbericht / Neuantrag	Intermag



**Europäische Union**  
Regionalpolitik

Ministerium für  
Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## VII. Kontakt

**Herr LMR Karl Jasper**

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Gruppe V A „Stadtentwicklung und Strukturpolitik“

40190 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 38 43-288 oder -289

Telefax: (02 11) 38 43-651

E-Mail: [karl.jasper@mbv.nrw.de](mailto:karl.jasper@mbv.nrw.de)

Website: <http://www.mbv.nrw.de>



**Europäische Union**  
Regionalpolitik

Ministerium für  
Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**